12. Gebiet Hygiene und Umweltmedizin

Definition:
Das Gebiet Hygiene und Umweltmedizin umfasst die Erkennung, Erfassung, Bewertung sowie Vermeidung schädlicher exogener Faktoren, welche die Gesundheit des Einzelnen oder der Bevölkerung beeinflussen sowie die Entwicklung von Grundsätzen für den Gesundheitsschutz und den gesundheitsbezogenen Umweltschutz. Das Gebiet umfasst auch die Unterstützung und Beratung von Ärzten und Institutionen in der Krankenhaus- und Praxishygiene, der Umwelthygiene und -medizin, der Individualhygiene sowie im gesundheitlichen Verbraucherschutz.

Facharzt / Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin
(Hygieniker und Umweltmediziner / Hygienikerin und Umweltmedizinerin)

Weiterbildungsziel:
Ziel der Weiterbildung ist die Erlangung der Facharztkompetenz Hygiene und Umweltmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Weiterbildungszeit:
60 Monate bei einem Weiterbildungsermächtigten an einer Weiterbildungsstätte gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1, davon
- 12 Monate in der stationären Patientenversorgung anderer Gebiete
- können bis zu 12 Monate im Gebiet Pharmakologie oder in Arbeitsmedizin, Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie oder Öffentliches Gesundheitswesen angerechnet werden

Weiterbildungsinhalt: [1]
Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
- der Krankenhaushygiene, insbesondere
  - Erkennung und Analyse nosokomialer Infektionen
  - Erarbeitung von Strategien zur Vermeidung nosokomialer Infektionen
  - Infektionsverhütung, -erkennung und -bekämpfung
  - Überwachung der Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Ver- und Entsorgung
  - Auswertung epidemiologischer Erhebungen
- der Hygiene und Infektionsprävention in medizinischen und öffentlichen Einrichtungen
- Ortsbegehungen und Risikoanalyse und deren Bewertung unter Gesichtspunkten der Hygiene
- der Mitwirkung bei Planung, Baumaßnahmen und Betrieb von Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens
- der Erstellung von Hygienekonzepten auch unter Einbeziehung des Wohnumfeldes
- der Vorbeugung und Epidemiologe von infektiösen und nicht infektiösen Krankheiten einschließlich des individuellen und allgemeinen Seuchenschutzes
- der Risikobeurteilung der Beeinflussung des Menschen durch Umweltfaktoren und Schadstoffe auch unter Einbeziehung des Wohnumfeldes
- der klinischen Umweltmedizin einschließlich Biomonitoring
- der Umweltanalytik und Umwelttoxikologie
- der Hygiene von Lebensmitteln sowie Gebrauchs- und Bedarfsgegenständen und technischer Systeme
- dem gesundheitlichen Verbraucherschutz
- den Grundlagen der Reisemedizin

[1] neu gefasst

Auszug aus der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen und Richtlinien vom 01.05.2005, geändert zum 01.02.2012 (siehe jeweilige Fußnoten)

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- [2]
- Analysen von Roh-, Trink-, Mineral-, Brauch-, Bade- und Abwässern, Boden- und Abfallproben einschließlich hygienisch-medizinischer Bewertung[3]
- Untersuchungen für die Bau- und Siedlungshygiene einschließlich der Lärmbeeinflussung und der Luftqualität
- Untersuchung von Lebensmitteln einschließlich der Anlagen zur Lebensmittel- und Speiseherstellung

[2] gestrichen: "hygienische Ortsbegehungen und Inspektion einschließlich Krankenhausbegehung"
[3] gestrichen: "Befundbeurteilung in Bezug auf Grenz- und Richtwerte", eingefügt: "hygienisch-medizinischer Bewertung"

Name, Vorname: **Geburtsdatum:**

12. Hygiene und Umweltmedizin

Weiterbildungsinhalte **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**	**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben** Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
den Inhalten der Weiterbildung gemäß § 5 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung		
der Krankenhaus- und Praxishygiene sowie Infektionsprävention und hygienisches Qualitätsmanagement einschließlich der Mitwirkung bei Planung und Betrieb von Gesundheitseinrichtungen sowie Erstellung von Hygieneplänen		
der Beratung bezüglich Infektionsverhütung, -erkennung und -bekämpfung sowie der Überwachung der Desinfektion, Sterilisation, Ver- und Entsorgung		
der Erkennung nosokomialer Infektionen und Auswertung epidemiologischer Erhebungen		
der Vorbeugung und Epidemiologie von infektiösen und nicht-infektiösen Krankheiten einschließlich des individuellen und allgemeinen Seuchenschutzes		
der Umwelthygiene wie Wasser-, Boden-, Lufthygiene und Hygiene von Lebensmitteln, Gebrauchs- und Bedarfsgegenständen		
der Beurteilung der Beeinflussung des Menschen durch Umweltfaktoren und Schadstoffe		

Dokumentationsbogen **Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten**

12. Hygiene und Umweltmedizin

Weiterbildungsinhalte **Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**	**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben** Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
der klinischen Umweltmedizin einschließlich Biomonitoring		
der Umweltanalytik und Umwelttoxikologie		
dem gesundheitlichen Verbraucherschutz		
den Grundlagen der Reisemedizin		

Dokumentationsbogen **Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten**

12. Hygiene und Umweltmedizin

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	**Richt-zahl**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**					**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben**
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
Analysen von Roh-, Trink-, Mineral-, Brauch-, Bade- und Abwässern, Boden- und Abfallproben einschließlich hygienisch-medizinischer Bewertung sowie Untersuchungen für die Bau- und Siedlungshygiene einschließlich der Lärmbeeinflussung und der Luftqualität, davon [4] - Hygienische und umweltmedizinische Ortsbegehungen, Inspektionen in mindestens 4 der Teilgebiete Wasserhygiene, Boden- und Abfallhygiene, Außenluft- und Innenraumlufthygiene, Lebensmittelhygiene, Gebrauchs- und Bedarfsgegenständehygiene sowie Bau- und Siedlungshygiene [5]	50						
- Probennahmen, -aufbereitungen, -analysen auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter biologischer, mikrobiologischer, chemischer und physikalischer Verfahren in mindestens 4 der Teilgebiete Wasserhygiene, Boden- und Abfallhygiene, Außenluft- und Innenraumlufthygiene, Lebensmittelhygiene, Gebrauchs- und Bedarfsgegen-ständehygiene sowie Bau- und Siedlungshygiene [6]	100						
- hygienische Untersuchungen nosokomialer Infektionen unter Berücksichtigung von Ortsbegehungen und der Durchführung und Auswertung infektionsepidemiologischer Erhebungen einschließlich infektionsepidemiologischer Folgemaßnahmen [7]	25						

[4] Spiegelstrich eingefügt
[5] neu gefasst
[6] Spiegelstrich eingefügt
[7] eingefügt: "einschließlich infektionsepidemiologischer Folgemaßnahmen"

Dokumentationsbogen **Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten**

12. Hygiene und Umweltmedizin

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	**Richt-zahl**	**Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten**					**Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben**
		Datum	Datum	Datum	Datum	Datum	Datum / Unterschrift des WB-Ermächtigten
- hygienische und umweltmedizinische Untersuchungen der Beeinflussung des Menschen durch belebte und unbelebte Schadfaktoren sowie im Bereich der individuellen klinisch-umweltmedizinischen Betreuung bei mindestens 25 Patienten als auch bevölkerungsbezogener Fragestellungen (mikrobiologische, ökotoxikologische, humantoxikologische einschließlich allergene Relevanz)	25						
- hygienische Krankenhaus- und Praxisbegehungen mit mikrobiologischer, chemischer und physikalischer Begutachtung sowie funktioneller baulicher Bewertung von Abteilungen für Operationen, für Intensivmedizin, für physikalische Therapie sowie der Küche, der Wäscherei, der Laboratorien, der raumlufttechnischen Einrichtungen sowie der Abfall- und Abwasserentsorgung, davon	25						
- Krankenhausbegehungen	20						
Untersuchung von Lebensmitteln einschließlich der Anlagen zur Lebensmittel- und Speiseherstellung	25						
Beratung zur Präventivmedizin einschließlich der Seuchenhygiene, Chemoprophylaxe, Tourismusmedizin und zum Schutz vor unbelebten Schadfaktoren	50						

ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsermächtigten:

Dokumentationsbogen **Datum/Unterschrift des/der WB-Ermächtigten**

Name, Vorname: _____ **Geburtsdatum:** _____

Dokumentation des jährlichen Gespräches
in (der Bezeichnung):

_____

§ 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen vom 01.05.2005

"Das zur Weiterbildung ermächtigte Kammermitglied führt mit dem weiterzubildenden Kollegen nach Abschluss eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch **einmal jährlich**, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren und dem Antrag zur Zulassung zur Prüfung beizufügen."

Datum des Gespräches: _____

Gesprächsinhalt:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Unterschrift/Stempel
des/der Ermächtigten

Unterschrift des/der
Assistenz-Arztes/Ärztin